## Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter Pflanzenschutzdienst

Gartenstraße 11, 50765 Köln



# Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Herbiziden) auf Nichtkulturland-Flächen

nach § 12 Abs. 2 Satz 3 Pflanzenschutzgesetz

An den Pflanzenschutzdienst NRW - Sachbereich 62.3 -Gartenstraße 11 50765 Köln-Auweiler

1.

**Ansprechpartner:** 

Herr Heinz Krupp
Telefon: 0221 / 5340-433
Fax: 0221 / 5340-196433
E-Mail: heinz.krupp@lwk.nrw.de

Grundlage: § 12 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 06.02.2012 (BGBl. I, S. 148) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen in NRW (MBl. NRW. vom 02.05.2000,S. 455)

Antragsteller:		
Name, Firma		
Ansprechpartner		
Straße	PLZ, Ort	
	<u> </u>	
Telefon	Fax	
F-Mail		

Die Angaben zu den Punkten 2 – 7 bitte auf Seite 3 (Tabelle) eintragen. Bei mehreren Flächen bitte jeweils die zugehörigen Angaben tabellarisch in einer Zeile eintragen.

#### 2. Ort(e) der vorgesehenen Maßnahme

- Kopie der Flurkarte bzw. Ausschnitt beilegen oder einen Stadtplan, zur Behandlung vorgesehene Flächen bitte kennzeichnen
- bei Gleisanlagen Anfangs- und Endpunkt sowie Gesamtlänge angeben

#### 3. Nutzungsart der Fläche

- bei Verkehrsflächen unterteilen in wassergebundene Wege, Bürgersteige, Plätze u.ä.
- bei Sportanlagen: Tennenflächen, Laufbahnen

4.	Angaben zu Schutzgebieten									
4.1.	Liegen die Flächen in einem Wasserschutzgebiet- oder Heilquellenschutzgebiet bzw. Natur- oder Landschaftsschutzgebiet Angaben hierzu erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde bzw. der Unteren									
	Landschaftsbehörde									
4.2.	Liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vor? (z. B. in Hafenbereichen, am Kanalbereich) Wenn ja, von welcher Behörde?									
5.	<ul> <li>Entwässerungsart der zu behandelnden Fläche Unterscheidung in</li> <li>a) - Versickerung (z.B. wassergebundene Flächen, Sportanlagen, Wege in Grünflächen)</li> <li>b) - gezielte Entwässerung in Kanalisation (getrennt, gemischt), Direkteinlauf in Gräben, Vorfluter, Drainagen</li> <li>c) - Nächste Entfernung der Fläche zu oberirdischen Gewässern (Vorfluter, Gräben)</li> </ul>									
6.	Für die Maßnahme vorgesehene zugelassene Pflanzenschutzmittel mit Aufwandmenge									
7.	Vorgesehene(r) Einsatztermin(e)									
8.	Begründung der Vordringlichkeit und Notwendigkeit einer Anwendung (Rechtsgrundlage benennen):									
9a. 9b.	Ausführliche Begründung der Unzumutbarkeit anderer Bekämpfungsverfahren (ggf. auf gesondertem Blatt):  bei kommunalen Flächen: Ausführliche Begründung der Unzumutbarkeit des Einsatzes anderer Personen z. B. Leistungsempfänger nach SGB)									
	(ggf. auf gesondertem Blatt):									
10.	Die Maßnahme wird durchgeführt von:									
	Firma Telefon / Fax									
	Straße PLZ, Ort									
	Der verantwortliche <b>Anwender</b> : verfügt über die erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkenntnisse und Fertigkeiten gem. § 9 PflSchG (= Sachkundenachweis). Wenn die Arbeit über Dienstleister, Lohnunternehmer durchgeführt wird, so müssen diese nach §10 neues PflSchG bereits angezeigt sein oder diese Anzeige muss beigefügt werden.									
11.	Verwendeter Gerätetyp:									
	vatum Unterschrift									

### Anlage zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 2 Satz 3 Pflanzenschutzgesetz

2.1	2.2	2.3	3.		4.	5.	6.	7.
Stadt, Ort, Ortsteil (ggf. Gemarkung)	Straße oder Flur / Flurstück	Größe der zu behandelnden Fläche(n) bei Gleisen in km	Nutzung der Fläche(n), Oberfläche(n)	Wasser-/ Heilquellen- schutzgebiet	Natur-/ Landschafts- schutzgebiet	Entwässerungsart/ Entfernung zu Gewässern	vorgesehene(s) Pflanzenschutz- mittel kg/l je ha *)	Einsatz- termine

Stand: Januar 2017

<sup>\*)</sup> Bitte beachten Sie, dass derzeit grundsätzlich keine Genehmigungen für die Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat erteilt werden (siehe Infoblatt)